

MIETVERTRAG VON SAISONIER-URLAUB

Zwischen den Unterzeichneten :

Der Geschäftsführer des SCI Le Grand Luz – 6 Avenues Louis Le Grand 64500 Saint Jean de Luz
Eigentümer,

Und
Frau / Herr.....
Adresse.....
Land.....
Téléphon.....Fax.....E-mail.....

Mieter,

Es ist vereinbart und angehalten worden, was folgtt :

Der Geschäftsführer des SCI mietet Le Grand Luz für die angegebene nachfolgende Dauer,

an Frau / Herr.....,

(Die unnötige Erwähnung streichen)

- die ausgestatteten Wohnräume OHANTZIA 1 (teil 1)

- die ausgestatteten Wohnräume OHANTZIA 2 (teil 2)

- die ausgestatteten Wohnräume OHANTZIA 3 (teil 3)

angesiedelt 6 Avenue Louis Le Grand, 64500 Saint-Jean-de-Luz.

Dieses Mieten findet unter den gewöhnlichen Bedingungen und des Rechts in einem solchen Material insbesondere unter folgenden jenen statt :

Allgemeine Bedingungen :

1 - Dauer des Vertrags

Das Mieten wird der Samstag wirksam..... um 17 Uhr bis zum Samstag.....10 Stunden. Wenn es sich um ein Mieten von Wochenende, um den Freitag handelte..... à 18 Stunden bis zum Sonntag..... 20 Stunden.

2 - Reservierung und Abschluß des Vertrags

Der Betrag des Mietens für diese Periode beläuft sich auf.....€ A die Reservierung er einen Verordnungsscheck von 50% verlangt, der eine Anzahlung darstellt, ist.....€ Der Eingang des Schecks hält Ort endgültiger Reservierung durch propriétaire.Le abschließt règle am Tag der Ankunft am Eingang in den Orten. Der Scheck wird am Befehl aufgestellt SCI Le Grand Luz.

3 - Annullierung durch den Mieter

Bei Annullierung durch den Mieter weniger als 120 Tage vor dem Ankunftsdatum wird die Anzahlung als dédommagement.

Si bewahrt der Aufenthalt den integralen Preis für das Mieten verkürt bleibt erworben nicht der Eigentümer, und keine Summe wird zurückgezahlt.

4 - Angekommen in die Orte

Wenn der Mieter zu einer späten Stunde oder zu einem unterschiedenen Tag gelangen muß, ist er verpflichtet, davon den Eigentümer an den 15 Tagen zuerst zu unterrichten.

5 - Stand der Dinge

Ein Stand der Dinge des Eingangs sowie ein Inventar des Materials wird bei der Ankunft der Mieter durchgeführt und wird durch die zwei Teile unterzeichnet. Dieses Dokument bleibt die Referenz allein in Rechtsstreitfall, was den Stand der Dinge betrifft.

6 - Reinigung

Die Reinigung der Räume geht zu Lasten der Mieter während und vor des Starts. Wenn der Mieter wünscht, von der Reinigung befreit zu werden, bevor man die Wohnung zurückgibt, beträgt der Reinigungspauschalbetrag 100 €durch gemieteten Teil.

7 - Benutzung der Orte

Der Mieter muß von den Orten gemäß einer Wohnungsbestimmung brauchen. Er muß friedlich leben und die elementaren Nachbarschafts- und Miteigentumsregeln respektieren.

8 - Kapazität

Wird der Vertrag für eine Kapazität angefertigt maximale:

- OHANTZIA 1 ; OHANTZIA 2 (10 Personen) ; OHANTZIA 3 (4 Personen)

9 - Tiere

Die Tiere werden nicht in den Orten angenommen.

10 - Versicherung

Der Mieter ist verantwortlich für alle vorkommenden Schäden seiner Tatsache. Er muß ein vom Versicherungsagenten ausgestelltes Versicherungszertifikat zivilrechtliche Haftung liefern. Er wird aufgefordert, eine Standardausdehnung zu unterschreiben « Aufenthalt-Reise » für diese verschiedenen Risiken, wenn sie nicht in ihren Vertrag.. aufgenommen wird

11 - Garantieablagerung

Bei der Ankunft wird einen Scheck der Garantieablagerung eines Betrages von 500 verlangt? wer wird nicht verpackt. Am Anfang des Mieters wird ein Stand der Dinge des Ausgangs durchgeführt, und jede Notwendigkeit der Überreichung im Materialstand Dinge oder wird abgezogen. In der Ermangelung der Verschlechterung wird der Scheck in Gesamtheit zurückerstattet.

12 - Zahlung der Lasten

Die Lasten sind nach einer pauschalen Verbrauchsbasis enthalten

- Ohantzia 1 ; - Ohantzia 2

Das heißt 6 m3 Wasser / Woche (Kostenlos im Jahre 2005)

Das heißt 100 Kwh von Elektrizität / Woche (Kostenlos im Jahre 2005)

- Ohantzia 3

Das heißt 4 m3 Wasser / Woche (Kostenlos im Jahre 2005)

Das heißt 70 Kwh von Elektrizität / Woche (Kostenlos im Jahre 2005)

Die Zähler werden zu Beginn von Aufenthalt wieder aufgerichtet, und der Mehrverbrauch von Wasser und von Elektrizität wird zum offiziellen Preis der Gesellschaften zum Zeitpunkt des globalen Inventars in Rechnung gestellt.

Vertrag, der in zwei zurückzuschickenden Exemplaren darunter angefertigt wurde, unterzeichnet begleitet vom Scheck der Verordnung der Anzahlung (Paragraph 2) an der folgenden Adresse: SCI Le Grand Luz 154 Avenue Gallieni 10300 Ste Savine FRANCE Beantworte/Fax: 00 33 3 25 74 99 89 Sie werden eine Reservierungsbestätigung durch uorierrückkehr erhalten.

Geschehen in am2005.

Vorausgegangene Unterschrift der Erwähnung "lu et approuvé"

Der Mieter

Der Geschäftsführer